

Wahlbekanntmachung Nr. 2

Für die Wahl des Rates der Stadt Ronnenberg, der Ortsräte in den Stadtteilen Benthe, Empelde, Ihme-Roloven, Linderte, Ronnenberg und Weetzen sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Ronnenberg am 13. September 2026 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr fordere ich gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie § 45b Abs. 4 NKWG in der derzeit gültigen Fassung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und mache Folgendes bekannt:

I. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

	Zu wählende Vertreterinnen/Vertreter	Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Unterschriften je Wahlvorschlag (siehe Ziff. V.)
Rat der Stadt Ronnenberg	34	39	30
Ortsrat Benthe	7	12	10
Ortsrat Empelde	11	16	20
Ortsrat Ihme-Roloven	5	10	10
Ortsrat Linderte	5	10	10
Ortsrat Ronnenberg	9	14	20
Ortsrat Weetzen	7	12	20
Bürgermeisterin/Bürgermeister	1	1	170

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten.

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Stadt Ronnenberg bildet für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Wahl zum Rat der Stadt Ronnenberg **einen Wahlbereich**.

Für die Ortsratswahlen bilden die Ortschaften Benthe, Empelde, Ihme-Roloven, Linderte, Ronnenberg und Weetzen jeweils einen eigenen Wahlbereich.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff., §§ 45a und 45d sowie

§ 45p des NKWG und der §§ 32 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) hingewiesen.

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Ein für die Bürgermeisterwahl eingereichter Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten, die oder der nach § 80 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählbar ist.

Die amtlichen Vordrucke für die Wahlvorschläge werden von mir auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt.

IV. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am

**Montag, dem 20. Juli 2026, 18:00 Uhr
beim Gemeindevorstand der Stadt Ronnenberg,
im Rathaus 1a der Stadt Ronnenberg
Hansastraße 38, 30952 Ronnenberg**

eingegangen sein.

Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, empfiehlt sich eine möglichst **frühzeitige Einreichung der Wahlvorschläge**, um eventuelle Mängel noch bis zum Fristablauf beheben zu können. Verspätet eingegangene Wahlvorschläge können **nicht berücksichtigt** werden.

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss nach den Vorgaben des § 21 Abs. 9 Satz 2 NKWG (für die Bürgermeisterwahl: nach § 45d Abs. 3 Satz 2 NKWG) von Wahlberechtigten des Wahlbereichs (Mindestzahlen siehe unter I.) auf Formblättern für Unterstützungsunterschriften, die von der Wahlleitung ausgegeben werden, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von diesen Unterschriften sind nur die unter § 21 Abs. 10 NKWG (zuzüglich bei der Bürgermeisterwahl: nach § 45d Abs. 4 Satz 4; zuzüglich bei der jeweiligen Ortsratswahl: nach § 45p i. V. m. § 21 Abs. 10 NKWG) fallenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/-bewerber befreit. Dies sind in der Stadt Ronnenberg:

Für die Wahlen zum Rat der Stadt und der Bürgermeisterwahl:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- Freie Demokratische Partei (FDP)

- Die Linke (Die Linke)

Für die Wahlen zu den Ortsräten:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- Die Linke (Die Linke)

Weiterhin für die Wahlen zum Ortsrat der Ortschaft Benthe:

- Freie Demokratische Partei (FDP)

Weiterhin für die Wahlen zum Ortsrat der Ortschaft Linderte:

- Bürgergemeinschaft Linderte e. V. (BGL)

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist nach der näheren Regelung der vorgenannten Bestimmung bis zum 15.06.2026 (90. Tag vor der Wahl) bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen. Der Landeswahlausschuss entscheidet spätestens am 72. Tag vor der Wahl über die Anerkennung der Parteieigenschaft (Freitag, 03.07.2026).

VII. Stichwahl

Im Falle einer erforderlichen Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl findet diese am Sonntag, dem 27.09.2026, ebenfalls in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Der Gemeindewahlleiter

(Frank Schulz)

Aushang vom 15.04. – 21.07.2026